

Bebauungsplan Nr. 2 „Birkenwäldchen“ 1. Änderung

Faunagutachten



Bebauungsplan Nr. 2 „Birkenwäldchen“ 1. Änderung

Faunagutachten

Artengruppen: Vögel · Reptilien · Ameisen · Weinbergschnecken

Auftraggeber: **Landschaft planen + bauen Berlin GmbH**
Am Treptower Park 28-30
12435 Berlin

Bearbeitung: **Natur+Text GmbH**
Forschung und Gutachten
Friedensallee 21
15834 Rangsdorf
Tel. 033708 / 20431
info@naturundtext.de
www.naturundtext.de



M.Sc. Susanne Hane

Projektnummer: 20-250G

Rangsdorf, 28. Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	5
2	Beschreibung des Vorhabens / des Untersuchungsgebietes	6
3	Brutvögel	8
3.1	Methodik	8
3.2	Ergebnisse	8
3.3	Auswirkungen und Empfehlungen	11
4	Reptilien	12
4.1	Methodik	12
4.2	Ergebnisse	12
4.3	Auswirkungen und Empfehlungen	13
5	Hügelbauende Ameisen	14
5.1	Methodik	14
5.2	Ergebnisse	14
5.3	Auswirkungen und Empfehlungen	14
6	Weinbergschnecke	15
6.1	Methodik	15
6.2	Ergebnisse	15
6.3	Auswirkungen und Empfehlungen	16
	Quellen	18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Begehungstermine der Brutvogelerfassung	8
Tabelle 2:	Nachgewiesene Brutvogelarten und Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet mit Gefährdung, Schutzstatus und Revieranzahl	8
Tabelle 3:	Begehungstermine der Reptilienerfassung	12

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des Plangebietes in der Gemeinde Panketal	6
Abbildung 2:	Brutvogel-Revierkarte	10
Abbildung 3:	Waldbereiche mit dichtem Unterwuchs, ideal für Amsel, Rotkehlchen, Zaunkönig und Zilpzalp	11
Abbildung 4:	Waldrand mit dichten Heckenstrukturen an der Thalestraße, bieten Gebüsch- und Baumbrütern ausreichend Nistplatzangebote	11
Abbildung 5:	Offenfläche mit Gebüsch, in denen Mönchgrasmücke und Nachtigall nisten (im Westen des UG)	11
Abbildung 6:	geringer Vegetationbewuchs der Brachfläche im April – Mai mit angelegten Totholzhaufen, die Reptilien als Versteckstrukturen dienen können	13
Abbildung 7:	zunehmende Sukzession der Offenfläche	13
Abbildung 8:	Nest der erdbewohnenden Gelben Wiesenameise (<i>Lasius flavus</i>)	14
Abbildung 9:	Weinbergschnecke in ihrem Lebensraum	15
Abbildung 10:	Weinbergschnecke	15
Abbildung 11:	Fundpunkte Weinbergschnecke	16

1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Zuge der ersten Planänderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Birkenwäldchen“ plant die Gemeinde Panketal die Errichtung eines naturnahen Waldspielplatzes mit Zuwegung zur Goslarer Straße. Die übrigen Teile des Plangebietes sollen als naturnahe Biotope entwickelt und erhalten bleiben.

Durch das Vorhaben kann es zu einer Beeinträchtigung geschützter Tierarten kommen, die an die bestehenden Lebensraumstrukturen gebunden sind. Voraussetzung für eine Eingriffsbewertung ist daher erstmal die Kenntnis der derzeitigen faunistischen Ausstattung. Es wurden faunistische Erfassung hinsichtlich Brutvögel und Reptilien durchgeführt. Außerdem fanden Begehungen zur Erfassung hügelbauender Ameisen und der Weinbergschnecke statt. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden nachfolgend dargelegt.

2 Beschreibung des Vorhabens / des Untersuchungsgebietes

Das 4 ha große Untersuchungsgebiet (=Plangebiet) liegt der Gemeinde Panketal (Landkreis Barnim) und befindet sich auf den Flurstücken 2309 (Kita) und 2310 der Flur 4, OT Zepernick.



Abbildung 1: Lage des Plangebietes in der Gemeinde Panketal

Es ist von allen Seiten durch Wohnbebauung umgeben, welche im Süden direkt an die Plangebietsgrenze reichen. Im Norden, Westen und Osten gelangt man über die Wernigeroder-, Goßlarer- und Thalestraße an die Gebietsgrenze. Der Geltungsbereich ist in weiten Teilen durch einen mehrschichtigen Laubmischwald, dem sogenannten „Birkenwäldchen“, gekennzeichnet. Wie der Name schon sagt, besteht dieser zu großen Anteilen aus Birken und anderen Laubbaumarten. Waldwege durchziehen das Wäldchen und an einigen Stellen sind Sitzmöglichkeiten und Spielbereiche eingerichtet. Weiterhin umfasst der Geltungsbereich des B-Plans das in Nutzung befindliche Kindergartengelände im nördlichen Teil sowie eine brachliegende, zunehmend der Sukzession überlassene Offenlandfläche im Westen des Gebietes. In Planung ist die Anlage eines naturnahen Waldspielplatzes (Fläche

1.500 m²) zzgl. einer Zuwegung zur Goslarer Straße im Bereich der Brachfläche an der Goslarer Straße. Die übrigen Teile der Brachfläche sollen als naturnahe öffentliche Grünflächen festgesetzt und zu Wiesen mit Laubgehölzanteil entwickelt werden. Der den Großteil des Plangebietes einnehmende Waldbestand soll vollständig als Wald gesichert werden. Die KITA an der Wernigeroder Straße wird als Bestand festgesetzt. Die Lage des UG kann in Abbildung 1 entnommen werden.

3 Brutvögel

3.1 Methodik

Zur Erfassung des Brutvogelbestands wurden in Anlehnung an den Methodenstandard nach SÜDBECK et al. (2005) insgesamt acht vollflächige Begehungen durchgeführt, zwei davon als Nachtbegehung zur Ermittlung von Eulenvorkommen. Eine Übersicht der Begehungstermine findet sich in Tabelle 1. Während der Begehungen wurden alle revieranzeigenden sowie sonstigen relevanten Verhaltensweisen der Vögel aufgenommen und auf Papierkarten notiert. Nach Ende der Erfassungen im Gelände wurden alle notierten Beobachtungen ausgewertet, Papierreviere gebildet und diese als Punkte in ein Geografisches Informationssystem (GIS) übertragen. Im Allgemeinen galt als unterstes Kriterium für ein besetztes Revier der zweimalige Nachweis von revieranzeigendem Verhalten (Gesang, Nestbau, Warnen u. ä.) oder der Nachweis eines besetzten Nestes (futtertragende Altvögel, rufende Junge im Nest u. ä.) innerhalb der Wertungsgrenzen für die jeweilige Art.

Tabelle 1: Begehungstermine der Brutvogelerfassung

Begehungstermine	Tageszeit	Witterung
21.02.2021	Abends	8 - 5°C, klar, Windstill
06.03.2021	Vormittag	-1°C, klar, Windstill
19.03.2021	Vormittag	-1°C, aufklarend, leichter Wind
13.04.2021	Vormittag	0°C, klar, leichter Wind
28.04.2021	Vormittag	8-10°C, sonnig, leichter Wind
20.05.2021	Vormittag	11-12°C, leicht bewölkt, frischer Wind
31.05.2021	Abend	17°C, klar, leichter Wind
15.06.2021	Vormittag	21°C, bedeckt, leichter Wind

3.2 Ergebnisse

Es wurden 22 Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet festgestellt. Eine Auflistung sämtlicher im Untersuchungsgebiet nachgewiesener Brutvogelarten mit Angaben zu Schutz- und Gefährdungsstatus sowie Revieranzahl erfolgt in Tabelle 2. Die Verteilung der Reviere im Untersuchungsgebiet ist in Abbildung 2 dargestellt.

Tabelle 2: Nachgewiesene Brutvogelarten und Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet mit Gefährdung, Schutzstatus und Revieranzahl

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Kürzel	RL D	RL BE	VS-RL	GS	Revierzahl
Amsel	<i>Turdus merula</i>	A				§	8
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Bm				§	9
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B				§	3
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Bs				§	3

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Kürzel	RL D	RL BE	VS-RL	GS	Revierzahl
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Ei				§	1
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	F				§	1
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	Gb				§	1
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gr				§	1
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	Gf				§	2
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hr				§	1
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	H				§	3
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	Kl				§	1
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K				§	8
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg				§	5
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	N				§	3
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	Nk				§	1
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt				§	6
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	R				§	7
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Sd				§	3
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	S	3			§	4
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Z				§	2
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zi				§	6
Nahrungsgäste							
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gi		V		§	-
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	Rd		0		§	-

RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (Ryslavy et al., 2020): 1: vom Erlöschen bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; V: Vorwarnliste

RL BB: Rote Liste der Brutvögel Berlin (Ryslavy et al., 2019): 1: vom Erlöschen bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; V: Vorwarnliste

VS-RL: EU-Vogelschutz-Richtlinie; Art im Anhang I der Richtlinie aufgeführt

GS: geschützt nach Bundesartenschutzverordnung, §: besonders geschützt, §§: streng geschützt



TK10 © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

Brutvogelreviere

- ungefährdet / Vorwarnliste UG
- Rote Liste (D / Bbg)

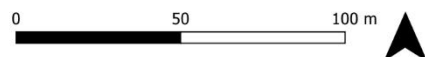


Abbildung 2: Brutvogel-Revierkarte

Bei den erfassten Arten handelt es sich in der Mehrzahl um ubiquitäre, ungefährdete Arten der Siedlungsräume. Von den nachgewiesenen Brutvogelarten wird der Star als einzige Art in der Roten Liste Deutschlands als gefährdet (Kategorie 3) geführt. Alle weiteren Arten gelten nach den aktuellen Roten Listen für Brandenburg und Deutschland als ungefährdet. Arten, die im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind, wurden nicht nachgewiesen.

Entsprechend der mehrheitlich durch Wald charakterisierten Biotopausstattung bestand die hiesig anzutreffende Avifauna überwiegend aus gehölzassoziierten Brutvogelarten. Ein gehäuftes Brutvorkommen zeigte sich bei den Gebüsch- und Bodenbrütern, die in den mit Totholzhaufen und dichten Unterwuchs gekennzeichneten Waldbereichen ausreichend Nistplatzangebote fanden. Zu nennen sind hier u.a. Amsel, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, Zaunkönig und Zilpzalp. Der Wald wies gleichmäßig verteilt einen älteren Baumbestand mit einer Vielzahl an Höhlenstrukturen auf. Die beiden Höhlenbrüter Blau- und Kohlmeise kamen dadurch ebenfalls häufig vor. Weiterhin wurden drei Buntspecht-Revier und ein Kleiber-Revier erfasst. Sie fanden in den Altholzbeständen, mit teilweise geschädigten Gehölzen (überwiegend Birke) ausreichend Nahrung. Das Höhlenangebot machte sich

auch der Star mit vier nachgewiesenen Revieren zu nutze. In den Baumkronen wurden Reviere von Baumbrütern (Freibrüter), wie Nebelkrähe, Elster, Ringeltaube und Buchfink nachgewiesen. In den Gebüschstrukturen des Offenlandbereiches im Westen des UG fanden Nachtigall und Mönchgrasmücke Habitatstrukturen. Die Brache wurde außerdem von den im benachbarten Wohngebiet nistenden Haussperlingen als Sozialplatz und Nahrungshabitat genutzt. Brutplätze von Greif- und Großvogelarten sowie Eulen kamen im Gebiet nicht vor.



Abbildung 3: Waldbereiche mit dichtem Unterwuchs, ideal für Amsel, Rotkehlchen, Zaunkönig und Zilpzalp



Abbildung 4: Waldrand mit dichten Heckenstrukturen an der Thalestraße, bieten Gebüsch- und Baumbrütern ausreichend Nistplatzangebote



Abbildung 5: Offenfläche mit Gebüsch, in denen Mönchgrasmücke und Nachtigall nisten (im Westen des UG)

3.3 Auswirkungen und Empfehlungen

Baumfällungen und Gehölzrückschnitte: Durch das Vorhaben ist mit dem Verlust von Gebüschstrukturen und Höhlenbäumen und somit von Fortpflanzungsstätten europäischer Brutvogelarten zu rechnen. Grundsätzlich sollte die Beseitigung von Bäumen weitestgehend vermieden werden. Sind Baumfällungen im Zuge des Eingriffes unumgänglich, so sollten diese außerhalb der Vogelbrutzeit durchgeführt werden (d.h. Oktober bis Ende Februar). Nach Möglichkeit sollten die für Gebüschbrüter relevanten dichten Heckenstrukturen, erhalten bleiben. Auch das Totholzvorkommen sollte im Zuge der Umgestaltungmaßnahmen in ausgewählten Bereichen erhalten bleiben. Der Verlust von Gebüsch- und Höhlenbrüterhabitaten sollte durch Gebüschpflanzungen (heimische Arten) und das Anbringen von Nistkästen in räumlicher Nähe kompensiert werden.

4 Reptilien

4.1 Methodik

Die Kartierung der Reptilien mit Fokus auf der Zauneidechse erfolgte an insgesamt vier Terminen zwischen Ende April und Anfang September 2021 (vgl. Begehungstermine in Tabelle 3)

Im Fokus der Untersuchung stand die Zauneidechse, es wurde aber auch auf Vorkommen anderer Reptilienarten geachtet. Zur Bestandserfassung ist das Plangebiet langsam und systematisch abgeschritten worden. Dabei wurde visuell nach sich sonnenden oder jagenden Tieren gesucht. Bereiche mit augenscheinlich höherer Habitateignung (z. B. Randstrukturen, Übergangsbereiche & Totholzhaufen) sind hierbei intensiver begutachtet worden, als z. B. deckungsarme Freiflächen. Bei der Auswahl der Termine wurde darauf geachtet, dass geeignete Witterungsbedingungen - bei denen die Tiere aktiv sind - herrschten.

Tabelle 3: Begehungstermine der Reptilienerfassung

Datum	Tageszeit	Wetter
28.04.2021	Mittag	15°C, Windstärke Bft 1, 0% Bedeckung
29.05.2020	Mittag	21°C, Windstärke Bft 2, 100% Bedeckung
24.08.2021	Nachmittag	20°C, Windstärke Bft 1, 30% Bedeckung
02.09.2021	Nachmittag	22°C, Windstärke Bft 0, 0% Bedeckung

4.2 Ergebnisse

Im Rahmen der Untersuchungen wurde kein Zauneidechsenvorkommen festgestellt. Potentiell geeignete Habitatstrukturen für die Art befanden sich in den westlich gelegenen Offenlandflächen. Zumindest zeichnete sich dieser Bereich im frühen Jahresverlauf, bei niedriger Vegetation, durch ausreichend Sonnenplätze sowie Versteckstrukturen in Form von Totholzhaufen auf. Im Sommer wuchsen die Bereiche zunehmend mit dichten Brennnessel- und Goldrutenbeständen zu. Den Tieren fehlte es dadurch an ausreichender Besonnung. Des Weiteren wurde das Gebiet durch Hundespaziergänger_innen sowie spielende Kinder häufig genutzt.

Durch die voranschreitende natürliche Sukzession und der regelmäßigen Störung von Mensch und Tier ist ein Vorkommen der Zauneidechse auf der Fläche mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. Andere Reptilienarten, wie Waldeidechse, Blindschleiche oder Ringelnatter wurden im Rahmen der Begehungen ebenfalls nicht nachgewiesen. Auszuschließen ist das Vorkommen der häufig vorkommenden Blindschleiche jedoch nicht. Der Wald mit seiner Vielzahl an Versteckstrukturen (Totholzhaufen) eignete sich potentiell sehr gut als Lebensraum für die Art.



Abbildung 6: geringer Vegetationbewuchs der Brachfläche im April – Mai mit angelegten Tot-holzhaufen, die Reptilien als Versteckstrukturen dienen können



Abbildung 7: zunehmende Sukzession der Offenfläche

4.3 Auswirkungen und Empfehlungen

Mit einem Vorkommen der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet ist nicht zu rechnen. Demnach sind keine Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

5 Hügelbauende Ameisen

5.1 Methodik

Am 24.08.2021 fand während der Aktivitätszeit der Ameisen eine flächendeckende Begehung zur Erfassung hügelbauender Waldameisen statt. Der Waldboden, liegendes Totholz (beliebte bzw. auffällige Struktur für Ameisenstraßen) sowie Baumstämme wurden auf Ameisenvorkommen abgesucht. Dabei wurde auf größere Nesthügel, kleinere unauffällige Nester in z.B. Brombeergestrüpp oder Baumstumpen sowie auf aktive Ameisenstraßen geachtet.

5.2 Ergebnisse

Nester hügelbauender Ameisen wurden innerhalb des UG nicht nachgewiesen. Lediglich die nicht betrachtungsrelevante Gelbe Wiesenameise (*Lasius flavus*) kam auf der westlich gelegenen Brache an mehreren Stellen vor.



Abbildung 8: Nest der erdbewohnenden Gelben Wiesenameise (*Lasius flavus*)

5.3 Auswirkungen und Empfehlungen

In Brandenburg sind acht hügelbauende Waldameisen bekannt, welche bis auf *Formica sanguinea* (Blutrote Raubameise) alle nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV, 2005) besonders geschützt sind.

Ein Vorkommen der Gattung *Formica* konnte innerhalb des UG nicht festgestellt werden. Demnach ist eine Beeinträchtigung von hügelbauenden Waldameisen derzeit nicht gegeben. Vermeidungsmaßnahmen, wie eine Umsiedlung der Nester müssen nicht in Betracht gezogen werden. Sollte die Bauelfreimachung erst in den kommenden Jahren beginnen ist vor dieser eine erneute Überprüfung auf Waldameisennester zu empfehlen.

6 Weinbergschnecke

6.1 Methodik

Im Frühjahr am 13.04.2021 fand eine flächendeckende Begehung zur Erfassung der Weinbergschnecke (*Helix pomatia* L.) statt. Während dieses Zeitraumes sind die Tiere nach ihrer Winterruhe auf der Suche nach Nahrung und sind in den noch lichten, wenig belaubten Gehölzstrukturen leicht zu entdecken. Zusätzliche Funde wurden im Rahmen der anderen Erfassungen mit aufgenommen.

6.2 Ergebnisse

Im Rahmen der Untersuchungen wurden insgesamt sieben lebende Exemplare der Weinbergschnecke vor allem auf der westlich gelegenen Offenlandbrache nachgewiesen. Die Tiere befanden sich unter Gebüschstrukturen im Schutz der Gehölze oder kletterten an stabilen Pflanzensprossen entlang. Neben den lebenden Individuen fanden sich an einigen Stellen auch die leeren Gehäuse der Schnecken. Die Lage der Fundpunkte wird in Abbildung 11 dargestellt.



Abbildung 9: Weinbergschnecke in ihrem Lebensraum



Abbildung 10: Weinbergschnecke



DOP20 © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

- Fundpunkte Weinbergschnecke
- Untersuchungsgebiet

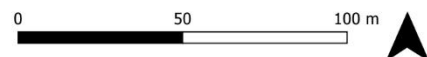


Abbildung 11: Fundpunkte Weinbergschnecke

6.3 Auswirkungen und Empfehlungen

Die Weinbergschnecke ist nach Bundesartenschutzverordnung (BNatSchG, 2009) und nach Anhang V der FFH-Richtlinie (FFH-RL, 1992) eine besonders geschützte Art. Das Plangebiet mit der westlich gelegenen Brache stellt für die Art einen geeigneten ganzjährig genutzten Lebensraum dar.

Durch das Vorhaben kann es zur Beeinträchtigung der Art, z.B. im Zuge der Baufeldfreimachung kommen. Daher wird empfohlen die Weinbergschnecken innerhalb der Aktivitätszeit im Zeitraum von März (ab ca. 10 °C) bis Oktober (bis ca. 10 °C) abzusammeln und an geeigneter Stelle (Wieseränder im Umfeld) wieder freizusetzen. Am besten eignen sich dafür die Morgenstunden bei Morgentau oder regenreiche Tage. Eine entsprechende temporäre Einrichtung von Schutzzonen für die Umsiedlungsflächen sollte zusätzlich angedacht werden. Von einer Baufeldfreimachung oder Bearbeitung des Bodens außerhalb der Aktivitätszeit der Schnecken wird abgeraten, da die Tiere sich bei Anbruch

der kalten Tage (Ende September bis Anfang Oktober) wieder in ihre Erdhöhle zurückziehen und Winterruhe halten. Eine Verletzung oder Tötung der Tiere ist zu dieser Zeit des Jahres nicht auszuschließen.

Quellen

- BArtSchV. (2005). Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.
- BNatSchG. (2009). Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908).
- FFH-RL. (1992). Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Abl. EG Nr. L 206, (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndRL 2006/105/EG vom 20.11.2006 (ABl. Nr. L363 S.368).
- Ryslavy, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P., & Sudfeldt, C. (2020). Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 6. Fassung, 30. September 2020. *Berichte zum Vogelschutz*, 57, 13-112.
- Ryslavy, T., Jurke, M., & Mädlow, W. (2019). Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg*, 28(4), 232.
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K., & Sudfeldt, C. (2005). Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 792.